

Liebe Eltern,

der Herbst bringt viele Erkältungskrankheiten und grippale Infekte mit sich. Wir bitten Sie Ihr Kind im Krankheitsfall zuhause zu lassen, so dass es in Ruhe wieder gesund werden kann und niemanden ansteckt.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um Sie darauf aufmerksam zu machen, dass Sie bei manchen Erkrankungen die Schule informieren müssen. Diese sind im Folgenden aufgelistet!

Meldepflichtige Krankheiten bei Verdacht und/oder Erkrankung:

Cholera, Paratyphus, Diphtherie, Pest, EHEC (Enteritis durch enterohämorrhagische Ecoli), Poliomyelitis, Virusbedingtes hämorrhagisches Fieber, Röteln, Haemophilus influenzae Typ B- Meningitis, Scabies (Krätze), Impetigo Contagiosa (ansteckende Borkeflechte), Keuchhusten, Scharlach oder sonstige Streptococcus pyogene Infektionen, Shigellose, ansteckungsfähige Lungentuberkulose, Typhus abdominalis, Masern, Virushepatitis A oder E, Meningokokken-Infektion, Windpocken, Mumps.

Ferner übertragbar und meldepflichtig: Läusebefall

§ 34 (5) IfSG

Was ist zu tun?

Leidet ein Schüler/ eine Schülerin an einer der vorstehend genannten Krankheiten oder ist in der Familie eine der bezeichneten Infektionskrankheiten ausgebrochen oder besteht ein solcher Verdacht, ist **unverzüglich die Schulleitung zu verständigen**.

Darüber hinaus bitten wir Sie auch alle Fälle von **Norovirus, Rotavirus, Ringelröteln, eine Coronaerkrankung und Influenza** an der Schule zu melden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und bleiben Sie gesund!

Gez. *Christine Czap, SRin*